



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2020 Nr. 13](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.04.2020
Seite: 222

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung

1112

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung

Vom 3. April 2020

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 ([GV. NRW. S. 202](#)) geändert worden ist, verordnet das Ministerium des Innern:

Artikel 1

Die Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), die zuletzt durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 ([GV. NRW. S. 602](#)) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe zu § 93 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 94 Übergangsregelung zur Bestimmung der Einwohnerzahl nach § 4 Absatz 2 Satz 3 und 4 sowie nach § 15 Absatz 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz“.

b) Die bisherige Angabe zu § 94 wird die Angabe zu § 95.

c) Unter der Überschrift „**Anlagen**“ wird nach der Angabe „Anlage 17d“ das Wort „(weggefallen)“ durch die Wörter „Zu § 75 d Stimmzettel - Stichwahl des (Ober-)Bürgermeisters und des Landrats“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 9 wird die Angabe „1 Satz 3“ durch die Angabe „2 Satz 4 und 6“ ersetzt.

b) In Nummer 14 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

3. § 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Am Ende der Nummer 7 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Nummer 8 wird angefügt:

„8. einen anderen Termin für die Stichwahl festzusetzen, wenn besondere Umstände es erfordern (§ 46 c Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes).“

4. In § 6 Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „Vorschriften des Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetzes“ durch die Wörter „für die Ausschüsse der jeweiligen kommunalen Vertretung des Wahlgebiets geltenden Vorschriften“ ersetzt.

5. In § 13 Absatz 2 Satz 1 werden vor Nummer 5a die Anführungszeichen gestrichen.

6. In § 26 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Bewerbers“ die Wörter „und die Kontaktdaten“ und nach dem Wort „anzugeben“ die Wörter „, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a unter Nummer 3 aufzunehmen sind“ eingefügt.

7. In § 32 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt und die Wörter „mit Postleitzahl“ werden gestrichen.

8. In § 65 Satz 1 Nummer 4 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

9. In § 75 b Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 wird nach dem Wort „Postfach“ das Wort „(Hauptwohnung)“ gestrichen.

10. In § 75 c Satz 1 werden nach der Angabe „17c,“ die Wörter „ für die Stichwahl das Muster der Anlage 17d“ eingefügt.

11. In § 75 d Nummer 6 werden die Wörter „danach gewählte Bewerber“ durch die Wörter „nach § 46 c Absatz 1 des Gesetzes gewählte Bewerber oder das Erfordernis einer Stichwahl unter den gemäß § 46 c Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zu beteiligenden Bewerbern“ ersetzt.

12. In § 94 werden in der Überschrift nach der Angabe „**und 4**“ die Wörter „**sowie nach § 15 Absatz 2 Satz 3**“ eingefügt.

13. Nach Anlage 17c wird Anlage 17d aus dem Anhang zu dieser Verordnung eingefügt.

14. Die Anlagen 1, 2, 3, 9b, 10a, 10b, 10c, 10d, 11a, 11b, 11c, 11d, 11e, 12a, 12b, 12c, 12d, 13a, 13b, 13c, 14a, 14b, 14c, 14d, 15, 17a, 23, 24b und 26c erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 3. April 2020

Der Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herbert R e u l

GV. NRW. 2020 S. 222

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 01)

[URL zur Anlage \[Anlage 01\]](#)

Anlage 2 (Anlage 11b)

[URL zur Anlage \[Anlage 11b\]](#)

Anlage 3 (Anlage 11c)

[URL zur Anlage \[Anlage 11c\]](#)

Anlage 4 (Anlage 11d)

[URL zur Anlage \[Anlage 11d\]](#)

Anlage 5 (Anlage 11e)

[URL zur Anlage \[Anlage 11e\]](#)

Anlage 6 (Anlage 12a)

[URL zur Anlage \[Anlage 12a\]](#)

Anlage 7 (Anlage 12b)

[URL zur Anlage \[Anlage 12b\]](#)

Anlage 8 (Anlage 12c)

[URL zur Anlage \[Anlage 12c\]](#)

Anlage 9 (Anlage 12d)

[URL zur Anlage \[Anlage 12d\]](#)

Anlage 10 (Anlage 13a)

[URL zur Anlage \[Anlage 13a\]](#)

Anlage 11 (Anlage 13b)

[URL zur Anlage \[Anlage 13b\]](#)

Anlage 12 (Anlage 02)

[URL zur Anlage \[Anlage 02\]](#)

Anlage 13 (Anlage 13c)

[URL zur Anlage \[Anlage 13c\]](#)

Anlage 14 (Anlage 14a)

[URL zur Anlage \[Anlage 14a\]](#)

Anlage 15 (Anlage 14b)

[URL zur Anlage \[Anlage 14b\]](#)

Anlage 16 (Anlage 14c)

[URL zur Anlage \[Anlage 14c\]](#)

Anlage 17 (Anlage 14d)

[URL zur Anlage \[Anlage 14d\]](#)

Anlage 18 (Anlage 15)

[URL zur Anlage \[Anlage 15\]](#)

Anlage 19 (Anlage 17a)

[URL zur Anlage \[Anlage 17a\]](#)

Anlage 20 (Anlage 17d)

[URL zur Anlage \[Anlage 17d\]](#)

Anlage 21 (Anlage 23)

[URL zur Anlage \[Anlage 23\]](#)

Anlage 22 (Anlage 24b)

[URL zur Anlage \[Anlage 24b\]](#)

Anlage 23 (Anlage 03)

[URL zur Anlage \[Anlage 03\]](#)

Anlage 24 (Anlage 26c)

[URL zur Anlage \[Anlage 26c\]](#)

Anlage 25 (Anlage 09b)

[URL zur Anlage \[Anlage 09b\]](#)

Anlage 26 (Anlage 10a)

[URL zur Anlage \[Anlage 10a\]](#)

Anlage 27 (Anlage 10b)

[URL zur Anlage \[Anlage 10b\]](#)

Anlage 28 (Anlage 10c)

[URL zur Anlage \[Anlage 10c\]](#)

Anlage 29 (Anlage 10d)

[URL zur Anlage \[Anlage 10d\]](#)

Anlage 30 (Anlage 11a)

[URL zur Anlage \[Anlage 11a\]](#)